

Weyhardt Bruns

81739 München,

Landeshauptstadt München
Mobilitätsreferat
Implerstraße 7–9
81371 München

München, den 20.06.2026

**Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen nach Art. 3 Abs. 1 Bayerisches
Umweltinformationsgesetz (BayUIG)**

hier: Geplanter U-Bahn-Betriebshof Süd / ÖPNV-Knoten Neuperlach Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Antrag

hiermit beantrage ich nach Art. 3 Abs. 1 BayUIG Zugang zu sämtlichen Umweltinformationen im Sinne des Art. 2 Abs. 2 BayUIG, über die Sie im Zusammenhang mit dem geplanten zweiten U-Bahn-Betriebshof am Standort Neuperlach Süd einschließlich des Planungsverbunds „ÖPNV-Knoten Neuperlach Süd“ (mögliche Verlängerung der U5 in Richtung Ottobrunn, möglicher zweigleisiger Ausbau der S5 zwischen Giesing und Kreuzstraße) verfügen oder die für Sie bereitgehalten werden (Art. 2 Abs. 3 BayUIG). Der Antrag umfasst den Zeitraum ab dem 1. Januar 2015 bis zum Tag Ihrer Entscheidung.

Vom Antrag umfasst sind insbesondere:

- a) die Machbarkeitsstudie „ÖPNV-Knoten Neuperlach Süd“ (Finanzierungsvereinbarung von September 2023) einschließlich aller Entwurfs-, Zwischen- und Schlussfassungen samt Anlagen, Plänen, Karten und Variantenuntersuchungen und ggf. verfügbare neuere Versionen der Machbarkeitsstudie;
- b) die Standort-Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2017 einschließlich der Prüfung von Standortalternativen (unter anderem Vergleich der Standorte Riem Ost und Neuperlach Süd);
- c) sämtliche schalltechnischen Untersuchungen und Lärmgutachten in allen Fassungen, einschließlich der ursprünglichen und der überarbeiteten Fassung (insbesondere der Bericht Nr. 710-5471-SU in sämtlichen Versionen, namentlich der Fassung V1.2 nebst allen Vorgänger- und Nachfolgefassungen, dessen Existenz die Landeshauptstadt München mit Schreiben des Referats für Arbeit und Wirtschaft vom 13.10.2021 bestätigt hat);
- d) sämtliche Verkehrsuntersuchungen und Verkehrsprognosen zum Vorhaben;
- e) Baugrund-, Boden- und hydrogeologische Untersuchungen und Gutachten;
- f) ökologische, naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Untersuchungen und Kartierungen;
- g) Kosten-Nutzen-Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sowie sonstige wirtschaftliche Analysen und Annahmen, die zur Vorbereitung oder Durchführung des Vorhabens verwendet werden (Art. 2 Abs. 2 Nr. 5 BayUIG);

- h) die den vorgenannten Studien und Gutachten zugrunde liegenden Aufträge, Verträge und Leistungsbeschreibungen.

Die Aufzählung ist nicht abschließend („insbesondere“) und schränkt den Antrag nicht ein. Sollten Sie nur über einen Teil der Informationen verfügen, bitte ich um Zugang zu diesem Teil und im Übrigen um Weiterleitung des Antrags an die über die Informationen verfügenden Stellen oder um einen entsprechenden Hinweis (Art. 4 Abs. 3 BayUIG).

2. Art des Zugangs

Als Art des Informationszugangs wähle ich die Übersendung elektronischer Kopien (vorzugsweise im PDF-Format) an die oben genannte E-Mail-Adresse (Art. 3 Abs. 2 BayUIG). Hilfsweise beantrage ich die – gebührenfreie – Einsichtnahme vor Ort (Art. 12 Abs. 1 Satz 2 BayUIG) mit der Möglichkeit zur Erstellung von Kopien durch Scannen mit dem Mobiltelefon. Zusätzlich bitte ich um Übersendung eines Verzeichnisses der bei Ihnen zu dem Vorhaben vorhandenen Unterlagen; auf dieser Grundlage präzisiere ich den Antrag bei Bedarf gerne weiter.

3. Verfahrenshinweise

Vorsorglich weise ich auf Folgendes hin:

- Gemäß UIG sind die Informationen innerhalb eines Monats zugänglich zu machen; eine Verlängerung auf zwei Monate ist nur bei umfangreichen und komplexen Informationen zulässig und mir vor Ablauf der Monatsfrist unter Angabe der Gründe mitzuteilen (Art. 3 Abs. 3, Art. 4 Abs. 5 BayUIG).
- Sollten Sie den Antrag für zu unbestimmt halten, bitte ich um Mitteilung innerhalb eines Monats und um Unterstützung bei der Präzisierung (Art. 4 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 BayUIG).
- Eine etwaige Ablehnung ist innerhalb der vorgenannten Fristen zu erlassen und für jedes Dokument einzeln zu begründen (Art. 6 Abs. 1 BayUIG). Liegt ein Ablehnungsgrund nur für Teile der Informationen vor, sind allein die betroffenen Passagen auszusondern oder unkenntlich zu machen und die übrigen Informationen zugänglich zu machen (Art. 6 Abs. 3 BayUIG).
- Sollten Sie sich auf Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 BayUIG (Material, das gerade vervollständigt wird) berufen, bitte ich um Mitteilung der aufbereitenden Stelle und des voraussichtlichen Zeitpunkts der Fertigstellung (Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayUIG).
- Informationen über Emissionen – insbesondere Lärm – können weder unter Berufung auf die Vertraulichkeit von Beratungen noch auf Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zurückgehalten werden (Art. 7 Abs. 1 Satz 2, Art. 8 Abs. 1 Satz 2 BayUIG).

4. Öffentliches Interesse an der Bekanntgabe

Eines rechtlichen Interesses bedarf dieser Antrag nicht (Art. 3 Abs. 1 Satz 1 BayUIG).

Vorsorglich – für die Abwägung im Rahmen etwaiger Ablehnungsgründe – weise ich darauf hin, dass das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt: Das Vorhaben betrifft auf einer Fläche von rund 92.000 m² das unmittelbare Wohnumfeld von etwa 15.000 Menschen in Neuperlach, Waldperlach und Neubiberg und schließt ein rund 900 Meter langes Abnahme-/ Bremstestgleis ein, auf dem auch bis zu 120 nächtliche Testfahrten vorgesehen sind. Es ist Gegenstand einer breiten öffentlichen Debatte (unter anderem mehr als 7.000 Unterschriften sowie Befassung von Stadtrat und Bezirksausschuss). Die Machbarkeitsstudie „ÖPNV-Knoten Neuperlach Süd“ liegt nach öffentlich zugänglichen

Angaben seit Herbst 2024 vor; ihre mehrfach angekündigte öffentliche Vorstellung – zuletzt für das zweite Quartal 2026 – ist bislang nicht erfolgt. Eine wirksame Beteiligung der Öffentlichkeit an den bevorstehenden Entscheidungen setzt die Kenntnis der Entscheidungsgrundlagen jetzt voraus (vgl. Erwägungsgrund 1 der Richtlinie 2003/4/EG).

5. Kosten

Für die gewählte elektronische Übermittlung dürften keine oder nur geringfügige Kosten anfallen; Gebühren bzw. Kostenerstattungen sind so zu bemessen, dass der Informationsanspruch wirksam in Anspruch genommen werden kann (Art. 12 Abs. 2, für private Stellen Abs. 3 BayUIG). Sollten nach Ihrer Einschätzung gleichwohl Kosten von mehr als 100 Euro entstehen, bitte ich um vorherige Mitteilung, bevor der Antrag insoweit weiterbearbeitet wird.

6. Eingangsbestätigung

Ich bitte um eine kurze Bestätigung des Eingangs dieses Antrags, vorzugsweise per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Weyhardt Bruns